

Informationen für Fernabsatzverträge

Schiffsbeteiligung MS „HERCULES J“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG und MS „DELPHINUS J“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG
Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen sind die Beteiligungsgesellschaften verpflichtet, Ihnen als Verbraucher folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Informationen zu den Emittenten und zu anderen mit dem Verbraucher in Kontakt tretenden gewerblich tätigen Personen

- a) **Beteiligungsgesellschaften als Emittenten**
MS „HERCULES J“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG MS sowie MS „DELPHINUS J“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Gründungsgesellschafter jeweils: Jüngerhans Holding GmbH & Co. KG, Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRA 121808 bzw. HRA 121803, vertreten durch die Komplementärin Dritte JMS Beteiligungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 121053, Geschäftsführer: Stefan Jüngerhans, Herm Jüngerhans .
- b) **Prospektausgeberin, Anbieterin**
Dritte JMS Beteiligungs GmbH, Boschstraße 31, 49733 Haren (Ems), Stammkapital EUR 25.000,00.
- c) **Vermittler**
Der Vermittler, über den Sie den Prospekt, die Beitrittserklärung sowie diese Informationen für Fernabsatzverträge erhalten haben, wird Ihnen gegenüber als Vermittler der Fondsbeteiligungen tätig. Die Anschrift des jeweiligen Vermittlers ergibt sich in aller Regel aus den Ihnen von dem jeweiligen Berater überlassenen Unterlagen.
- d) **Aufsichtsbehörde**
Die unter a)-c) angegebenen Personen unterliegen nicht der Aufsicht einer speziellen Aufsichtsbehörde. Die ggf. bestehenden aufsichtsrechtlichen Informationen in Hinblick auf Ihren Vermittler entnehmen Sie bitte den Ihnen von diesem ausgehändigten Unterlagen.

2. Informationen zum Unternehmensgegenstand der Beteiligungsgesellschaften und zur Finanzdienstleistung

- a) **Gesellschaftszweck der Beteiligungsgesellschaften**
Gegenstand der beiden Unternehmen ist der Bau bzw. Erwerb, der Betrieb und die Veräußerung der im internationalen Verkehr einzusetzenden Seeschiffe MS „DELPHINUS J“ und MS „HERCULES J“. Darüber hinaus können die Gesellschaften Geschäfte aller Art tätigen, die geeignet sind, den vorstehenden Gegenstand zu fördern. Die Gesellschaften können sich an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Branchen beteiligen, sowie eigenes oder fremdes Kapital verwalten. Die Gesellschaften können Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.
- b) **Beteiligung**
Gegenstand der konkreten Beteiligung und des Zustandekommens des erforderlichen Vertrages ist die unmittelbare Beteiligung des Anlegers als Kommanditist an den beiden Beteiligungsgesellschaften. Die wesentlichen Grundlagen der Beteiligungen sind im Emissionsprospekt beschrieben. Um den beiden Beteiligungsgesellschaften beizutreten hat der Anleger eine vollständig ausgefüllte und von ihm unterzeichnete Beitrittserklärung bei der Prospektausgeberin einzureichen. Der Beitritt zu den Gesellschaften ist erst mit Annahme des Vertragsangebotes (Beitrittserklärung) durch die Dritte JMS Beteiligungs GmbH wirksam. Diese sendet dem Anleger unverzüglich die Beitrittserklärung mit der Annahme des Vertragsangebotes zurück.
- c) **Risiken der Beteiligung**
Eine Schiffsbeteiligung ist eine unternehmerische Beteiligung, d. h. das Risikoprofil dieser Beteiligung kann dazu führen, dass es zu erheblichen Abweichungen von den im Prospekt genannten Ergebnissen kommen kann. Insbesondere, wenn mehrere Einflussgrößen sich gleichzeitig negativ entwickeln, kann dies im schlechtesten Fall zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Es sollten sich deshalb an diesen Fonds nur Anleger beteiligen, die einen zwar nicht wahrscheinlichen, aber möglichen Totalverlust in Kauf nehmen können. Es wird auf den Beteiligungsprospekt verwiesen, der weitere wichtige Risiken detailliert darstellt.
- d) **Mindestlaufzeit der Beteiligung**
Jeder Kommanditist kann das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, erstmals zum 31.12.2024, für sich dergestalt kündigen, dass er zum Stichtag ausscheidet. Eine Kündigung kann nur gleichzeitig für beide Schiffsgesellschaften erfolgen.
- e) **Von dem Anleger zu entrichtender Gesamtbetrag zum Erwerb der Beteiligung**
Die von dem Anleger zu bezahlende Gesamtsumme ist abhängig von der Höhe, mit der sich der Anleger beteiligt. Die gesamte Beteiligungssumme wird zu je 50 % auf die MS „HERCULES J“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG und auf die MS „DELPHINUS J“ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG aufgeteilt. Agio sowie zusätzliche Liefer- und Versandkosten fallen nicht an. Die Kosten für die Beglaubigung der beiden Handelsregistervollmachten sowie eigene Kosten wie Telefon, Porti etc. hat der Investor selbst zu tragen.
- f) **Zahlungsmodalitäten**
Der Beteiligungsbetrag ist als Bareinlage zu erbringen und wie folgt einzuzahlen: 10 % nach Annahme der Beitrittserklärung, 30 % zum 15.06.2009 und 60 % zum 15.01.2010. Die Zahlung der von dem Anleger zu entrichtenden Beträge erfolgt durch Überweisung auf das auf der Beitrittserklärung angegebene Konto. Die Gebühren der Überweisung sind vom Anleger zu tragen.
- g) **Auszahlungen**
Die Beteiligungsgesellschaften planen folgende Auszahlungen (kumuliert für beide Schiffsgesellschaften): 2010-2013: 7%p.a.; 2014-2021: 8 % p.a.; 2022: 9%; 2023: 11%; 2024: 16% p.a. Die prozentuale Angabe der Auszahlungen bezieht sich auf das ergebnisberechtigte kumulierte Eigenkapital. Es handelt sich hier um geplante und nach der Liquiditätshöhe mögliche Auszahlungen die durch die Gesellschafter der beiden Schiffsgesellschaften beschlossen werden. Die Auszahlungen ergeben sich im Wesentlichen aus den erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen der beiden Schiffsgesellschaften. Es ist vorgesehen, die Auszahlungen im Juni und Dezember eines jeden Jahres zur Hälfte vorzunehmen.
- h) **Beitrittsgrundlage**
Die den Anlegern zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere der Emissionsprospekt, beruhen auf dem Stand vom 29. Oktober 2008.
- i) **Anwendbares Recht**
Alle sich aus der Beitrittserklärung ergebenden Vertragsbeziehungen, insbesondere zwischen den Beteiligungsgesellschaften und den Anlegern sowie die Vermittlung der Beteiligung, einschließlich der Beratung der Anleger, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- j) **Sprache**
Die Vertragssprache ist deutsch.
- k) **Widerrufsrecht**
Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, bei Fernabsatzverträgen (§ 312b Abs.1 Satz1 BGB) jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflicht gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1,2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dritte JMS Beteiligungs GmbH, Boschstr. 31, 49733 Haren (Ems)
Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufs-erklärung, für uns mit deren Empfang.
Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen nach § 312d Abs. 1 BGB
Ihr Widerrufsrecht erlischt vollständig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
Ende der Widerrufsbelehrung.
- l) **Außergerichtliche Schlichtungsstelle**
Die Gesellschaftsverträge der beiden Schiffsgesellschaften sehen im Falle von Streitigkeiten, die auf gutlichem Wege nicht ausgeräumt werden können, die Einschaltung eines Schiedsgerichts vor. Die Möglichkeit, darüber hinaus eine außergerichtliche Schlichtungsstelle anzurufen, ist vertraglich nicht vorgesehen.
- m) **Einlagensicherung**
Ein Garantiefonds bzw. eine andere Entschädigungsregelung für den Fall des Verlustes der Einlage bei den Beteiligungsgesellschaften besteht nicht.

Umseitig bestätige ich, dass ich die Informationen für Fernabsatzverträge erhalten und zur Kenntnis genommen habe.